

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3975
E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen (mit Ausnahme von Gebietskörperschaften) **um Förderung für eine E-Ladestation (Standsäule)**

Achtung: Es werden keine Wallboxen gefördert.

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe ¹⁾	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Lageplan der E-Ladestation
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer

Ort

Datum

Firmenmäßige Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Kurzbeschreibung: *

Art der Ladestation	<input type="checkbox"/> AC-Normalladepunkt 11 bis ≤ 22 kW <input type="checkbox"/> DC-Schnellladepunkt < 50 kW <input type="checkbox"/> DC-Schnellladepunkt ≥ 50 bis < 100 kW <input type="checkbox"/> DC-Schnellladepunkt ≥ 100 kW
Standort der Ladestation	_____, _____ Linz Straße, Nr. PLZ

Kosten: *

Investitionskosten für die Ladestation:	€ _____ (exkl. MWSt bei Vorsteuerabzugsberechtigung, sonst inkl. MWSt.)
---	---

Ökostrom-Nachweis: *

An der geförderten Ladestation wird ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostrom gemäß E-Control) oder gemäß angeführten Stromliefervertrag 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetz abgegeben. <input type="checkbox"/> Ja
Stromlieferant:
Vertragsnummer:

Erläuterungen für die Förderung von E-Ladestationen

Was wird gefördert?

In Kooperation der Linz AG unterstützt die Stadt Linz Firmen, Betriebe, Unternehmen und Organisationen mit Linzer Standort bei der Installation von E-Ladestationen (Standssäulen). Wallboxen werden nicht gefördert.

Gebietskörperschaften werden nicht gefördert.

Förderungsvoraussetzungen

- Die E-Ladestation muss im Stadtgebiet Linz errichtet worden sein.
- Die E-Ladestation muss mit Ökostrom betrieben werden.
- Die Rechnungen/Kaufverträge dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- Gefördert wird eine Ladestation pro Betriebsstandort.

Förderhöhe

- 10 % der Investitionskosten
- Die Förderhöhe ist mit € 1.000,-- begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
 - Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung)
 - Foto, Plan mit Lage der Ladesäule
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at oder an die am Deckblatt angeführte Adresse senden.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.